KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

ERGOTHERAPIE
BLANKOVERORDNUNG AB APRIL MÖGLICH: HINWEISE FÜR ÄRZTE UND PSYCHOTHERAPEUTEN

Ab 1. April können Ärzte und Psychotherapeuten erstmals eine sogenannte Blankoverordnung für Heilmittel ausstellen. Möglich ist dies für die Ergotherapie bei bestimmten Diagnosen, zum Beispiel bei Gelenkerkrankungen oder leichter Demenz. In dem Fall machen Ärzte und Psychotherapeuten keine näheren Angaben zum Heilmittel, zur Menge und Frequenz der Behandlung, sondern Ergotherapeuten treffen diese Entscheidung. Letztere übernehmen auch die wirtschaftliche Verantwortung für die Behandlung.

Wirtschaftliche Verantwortung bei Ergotherapeuten

Wichtig zu wissen: Das Verordnungsformular bleibt gleich, die Verordnungssoftware fragt bei den entsprechenden Diagnosegruppen ab, ob eine Blankoverordnung ausgestellt werden soll. Wird dies bejaht und angeklickt, kennzeichnet die Software die Verordnung als „Blankoverordnung“.

Formular für Verordnung bleibt gleich, Software kennzeichnet

Bei welchen Diagnosegruppen sie möglich ist und wie Ärzte und Psychotherapeuten konkret vorgehen, stellt diese PraxisInfo vor.

BLANKOVERORDNUNG NUR BEI BESTIMMTEN DIAGNOSEGRUPPEN

Blankoverordnungen können bei Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten sowie bei psychiatrischen Krankheitsbildern wie wahnhaften und affektiven Störungen, Abhängigkeitserkrankungen und dementiellen Syndromen ausgestellt werden. Die Einschränkung, dass Psychotherapeuten nur bei bestimmten Diagnosen Ergotherapie verordnen dürfen, gilt auch bei der Blankoverordnung.

Blankoverordnung nur durch Ärzte:

Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten

- **Diagnosegruppe SB1:** Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen
  - entzündlich-rheumatische Erkrankungen, z. B. reaktive Arthritis, Arthritis psoriatica, Rheumatoide Arthritis, Arthritis bei Kollagenosen
  - traumatische Gelenkerkrankungen und Operationsfolgen
  - Endoprothesenimplantation
  - Schultersteife

Blankoverordnung durch Ärzte und Psychotherapeuten:

Wahnhafte und affektive Störungen, Abhängigkeit

- **Diagnosegruppe PS3:** Wahnhafte und affektive Störungen / Abhängigkeitserkrankungen
  - Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
  - Affektive Störungen, z. B. depressive Störungen
  - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, z. B. Abhängigkeitssyndrom

Dementielle Syndrome

- **Diagnosegruppe PS4:** Dementielle Syndrome
  - Morbus Alzheimer, z. B. im Stadium der leichten Demenz (Clinical Dementia Rating [CDR] 0,5 und 1,0)

ABLAUF DER VERORDNUNG

Verordnung als Blankoverordnung – ja oder nein?

Arzt oder Psychotherapeut entscheidet: Blankoverordnung oder konventionelle Verordnung

Bei den aufgeführten Indikationen ist eine Blankoverordnung möglich. Es bleibt aber stets ärztliche oder psychotherapeutische Entscheidung, ob im konkreten Fall eine Blankoverordnung oder eine konventionelle Verordnung ausgestellt wird.

In medizinisch begründeten Fällen kann von einer Blankoverordnung abgesehen werden. Dann wird wie bisher verordnet, also der Arzt oder Psychotherapeut wählt das Heilmittel aus und bestimmt Menge und Frequenz der Behandlung. Die wirtschaftliche Verantwortung bleibt dann bestehen.

Software fragt Entscheidung ab

Software fordert zur Entscheidung auf

Durch die eingegebene Diagnosegruppe erkennt die Praxissoftware bereits, ob eine Blankoverordnung möglich ist. Dazu wurde eine Blanko-Verordnungs-Stammdatei den Softwareherstellern zur Verfügung gestellt (s. Seite 3). Über die Software wird der Arzt oder Psychotherapeut dann explizit zur Entscheidung aufgefordert, ob bei der vorliegenden Indikation eine Blankoverordnung erfolgen soll oder nicht.

Treffen der Entscheidung

Hinweis wird eingeblendet

Zunächst wird durch die Software folgender Hinweis eingeblendet:

› „Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankoverordnung. Soll eine Blankoverordnung ausgestellt werden?“

Der Arzt oder Psychotherapeut wählt dann aus:

Entscheidung treffen

› „Ja, Heilmittel, Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz werden vom Therapeuten festlegt. Die Verordnung unterliegt nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.“
› „Nein, auf eine Blankoverordnung wird aus medizinischen Gründen verzichtet. Angaben zu Heilmittel(n), Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz sind vom Arzt festzulegen.“

Kennzeichnung durch die Software

Software kennzeichnet „Blankoverordnung“

Bei einer Blankoverordnung fügt die Verordnungssoftware das Wort „**BLANKOVERORDNUNG**“ in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ ein. Daran ist eindeutig zu erkennen, dass es sich um eine Blankoverordnung handelt.

Freilassen von Formularfeldern

Ärzte und Psychotherapeuten lassen Felder frei

Bei einer Blankoverordnung verzichten Ärzte und Psychotherapeuten auf folgende Angaben:

› Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog
› ergänzende Angaben zum Heilmittel (z. B. „Doppelbehandlung“)
› Anzahl der Behandlungseinheiten
› Therapiefrequenz

Gültigkeit maximal 16 Wochen ab Verordnungsdatum

Maximal 16 Wochen

Die Blankoverordnung ist maximal 16 Wochen gültig. Die Gültigkeit beginnt ab dem Verordnungsdatum. Damit ist sichergestellt, dass in vertretbaren Abständen

ein erneuter Arztkontakt stattfindet, um die medizinische Indikation für eine Heilmitteltherapie zu überprüfen.

Eine Unterbrechung innerhalb der 16-Wochen-Frist führt nicht zu einer Verlängerung der Gültigkeit. Innerhalb von 16 Wochen ab Verordnungsdatum einer Blankoverordnung entscheidet die Ergotherapeutin oder der Ergotherapeut über die ergotherapeutische Behandlung, deren Menge und Intensität.

eine längere Gültigkeit bei Unterbrechung

Anschließend entscheidet der Arzt oder Psychotherapeut über die weitere Behandlung und eine erneute Verordnung.

Arzt oder Psychotherapeut entscheidet über weitere Verordnung

Therapiebericht

Wenn die Verordnung als Blankoverordnung ausgestellt wird, gelten neue Anforderungen an den Inhalt eines Therapieberichtes. Ein Therapiebericht erfolgt weiter nur auf Anforderung über die Verordnung. Der Therapiebericht enthält dabei mindestens folgende Informationen:

- Geplantes Therapieziel
- Darstellung der erzielten Behandlungsergebnisse
- Angewendete Heilmittel und Anzahl der Behandlungstermine
- Angabe der erbrachten Zeitintervalle pro Blankoverordnung
- Angabe der Frequenz

Hausbesuch

Auch bei einer Blankoverordnung treffen Ärzte und Psychotherapeuten die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Hausbesuches. Ärzte und Psychotherapeuten dürfen einem Patienten nur dann eine Behandlung als Hausbesuch verordnen, wenn dieser Patient aus medizinischen Gründen die Ergotherapiepraxis nicht aufsuchen kann oder wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen in der häuslichen Umgebung notwendig ist.

Ärzte und Psychotherapeuten entscheiden über Hausbesuch

Es gilt auch bei der Blankoverordnung: Hat der Arzt oder Psychotherapeut einen Hausbesuch verordnet, kann der Ergotherapeut nach Absprache mit dem Patienten die Behandlung in der häuslichen Umgebung des Patienten oder in der Praxis des Ergotherapeuten durchführen. Denn es kann zum Beispiel sein, dass sich die Mobilität des Patienten im Laufe der Ergotherapie verbessert oder verschlechtert.

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

Blankoverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen (nach § 106b SGB V). Damit müssen Blankoverordnungen genauso im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt werden wie Verordnungen, die einem langfristigen Heilmittelbedarf entsprechen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen die behandelnden Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten.

Verantwortung für Wirtschaftlichkeit

Wenn Ärzte und Psychotherapeuten bei Diagnosegruppen, für die eine Blankoverordnung ausgestellt werden kann, bewusst darauf verzichten und selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden, bleiben sie allerdings auch in der wirtschaftlichen Verantwortung.

AUSBLICK 2025

Ausblick

Auch bei anderen Heilmitteln soll es künftig die Möglichkeit einer Blankoverordnung geben, zum Beispiel bei der Physiotherapie voraussichtlich 2025.

Hintergrund

Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Ziel ist es, sie bei der Durchführung bestimmter Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit zu stärken. Maßnahmen sind beispielsweise motorisch-funktionelle Behandlung, sensomotorisch-perzeptive Behandlung oder Hirnleistungstraining.

Seit 2021 können Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auch Ergotherapie verordnen – allerdings nur bei psychischen Erkrankungen sowie bei bestimmten Erkrankungen des zentralen Nervensystems und bei Entwicklungsstörungen.

Verordnungssoftware

Die Software, mit der Ärzte und Psychotherapeuten Heilmittel verordnen, muss von der KBV zertifiziert sein. Damit soll sichergestellt werden, dass die Programme die Informationen enthalten, die für eine korrekte Verordnung wichtig sind. In einem Verzeichnis listet die KBV alle Softwarehersteller, die das Zertifizierungsverfahren zur Heilmittelverordnung erfolgreich absolviert haben.

Informationen

Ansichtsexemplar Heilmittelverordnungsformular

KBV-Themenseite Heilmittel

Verzeichnis zertifizierter Heilmittelverordnungssoftware ab 1. Januar 2021

MEHR FÜR IHRE PRAXIS

www.kbv.de

↗ **PraxisWissen**
↗ **PraxisWissenSpezial**
Themenhefte für Ihren Praxisalltag

Abrufbar und kostenfrei bestellbar unter:
www.kbv.de/838223

↗ **PraxisInfo**
↗ **PraxisInfoSpezial**
Themenpapiere mit Informationen für Ihre Praxis

Abrufbar unter:
www.kbv.de/605808

↗ **PraxisNachrichten**
Der wöchentliche Newsletter per E-Mail oder App

Abonnieren unter:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
www.kbv.de/kbv2go

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590
info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion:
Interne Kommunikation im Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Fachliche Betreuung:
Abteilung Veranlasste Leistungen

Stand:
März 2024

Hinweise:
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde zum Teil nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind auch alle anderen Formen gemeint.